SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 31 | P&R

Insolvenzverfahren über das Vermögen des Firmengründers Heinz Roth

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere wichtige Informationen in Bezug auf die Insolvenzverfahren der P&R-Gruppe mitteilen. In diesem Newsletter erläutern wir Ihnen den aktuellen Sachstand im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn Roth und geben nachfolgend unsere Einschätzung hierzu.

RA Grosser (Kanzlei Jaffé) im Amt bestätigt

Im Insolvenzverfahren über das Privatvermögen des Gründers der P&R-Gruppe Heinz Roth hat vor dem Amtsgericht München der Berichtstermin stattgefunden. Die anwesenden Gläubiger haben den vorläufigen Insolvenzverwalter, Herrn Rechtsanwalt Miguel Grosser von der Kanzlei Jaffé, einstimmig im Amt bestätigt, sodass Herr RA Grosser nun als Insolvenzverwalter das Insolvenzverfahren über das Privatvermögen des Herrn Roth abwickelt. Bitte beachten Sie, dass dies keine direkten Auswirkungen auf die Insolvenzverfahren der P&R-Gesellschaften hat. Die Insolvenzverfahren sind grundsätzlich eigenständig.

In diesem Insolvenzverfahren haben bislang rund 1.500 Gläubiger Forderungen mit einem Volumen von über 1 Milliarde Euro angemeldet. In seinem Bericht konnte der Insolvenzverwalter dabei auf erste Erfolge bei der Sicherstellung von Vermögenswerten verweisen. So gelang es unter anderem, eine vor der Insolvenz erfolgte Schenkung von wertvollen Grundstücken an nahestehende Personen erfolgreich anzufechten und nach Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens eine Rückübertragung des Eigentums durchzusetzen. Dadurch konnte eine erhebliche Mehrung der Masse im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn Roth bewirkt werden.

Immobilien in München/Grünwald, in Österreich sowie auf der Karibikinsel St. Barth bilden nach derzeitigen Erkenntnissen den wesentlichen Teil des Vermögens. Die Gläubigerversammlung ermächtigte den Insolvenzverwalter zur Verwertung der Immobilien.

Die Aussichten für eine quotale Befriedigung der Insolvenzforderungen der Gläubiger haben sich durch diesen Erfolg zwar verbessert, es ist jedoch weiterhin allenfalls eine marginale Quote zu erwarten. Denn nach der ersten Bestandsaufnahme stehen den Vermögenswerten Verbindlichkeiten von mehr als 1 Mrd. Euro gegenüber, der Großteil davon beruht auf Forderungen der Insolvenzverwalter der insolventen deutschen P&R-Gesellschaften gegen Herrn Roth.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Die Dauer des Insolvenzverfahrens lässt sich noch nicht prognostizieren, mit einer Verfahrensdauer von mehreren Jahren ist jedoch zu rechnen.

Hinweise und Stellungnahme der SdK

Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn Roth läuft unabhängig von den anderen Insolvenzverfahren der P&R-Gesellschaften. Die Insolvenzverwalter der P&R-Gesellschaften haben bereits Forderungen in Höhe von ca. 1 Mrd. Euro angemeldet. Es ist davon auszugehen, dass die Insolvenzverwalter der vier P&R-Gesellschaften noch Forderungen in erheblichem Volumen nachmelden werden und somit das gesamte Forderungsvolumen insgesamt mehrere Milliarden Euro betragen wird. Nach unserer unveränderten Einschätzung macht eine Forderungsanmeldung durch Sie als betroffener Gläubiger im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn Roth daher wirtschaftlich eher keinen Sinn. Denn aufgrund der extrem hohen Forderungen ist nach aktuellem Verfahrensstand bestenfalls von nur einer marginalen Quote in diesem Verfahren auszugehen. Selbst bei einer vergleichsweise hohen Forderung wäre der Rückfluss in diesem Verfahren nur marginal. Zudem wäre eine Forderungsanmeldung auch in diesem Verfahren sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach genau zu begründen. Gegen den Firmengründer bestehen nach Einschätzung unserer Rechtsanwälte möglicherweise Ansprüche auf Schadensersatz, wobei dies jedoch in jedem einzelnen Fall konkret und detailliert zu belegen wäre. Die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts für diese Forderungsanmeldungen ist möglicherweise mit hohen Kosten verbunden, die die Insolvenzquote in diesem Verfahren sogar deutlich übersteigen könnten.

Die Gläubiger der vier P&R-Gesellschaften profitieren hingegen von den Forderungsanmeldungen durch die Insolvenzverwalter. Je nachdem, welche sonstigen Gläubiger im Insolvenzverfahren über das Privatvermögen des Herrn Roth vorhanden sind (z. B. Banken, die ein Sicherungsrecht geltend machen könnten), wird ein erheblicher Teil der erzielten Masse im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn Roth an die jeweilige Masse der P&R-Gesellschaften und damit letztlich an die Anleger fließen.

Eine Prognose, wann mit einem Abschluss des Insolvenzverfahrens zu rechnen ist bzw. in welcher Höhe sich konkret die jeweilige Masse der P&R-Gesellschaften erhöhen wird, ist derzeit aber noch nicht verlässlich möglich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für Fragen aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen ausschließlich unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder 089 / 2020846-0 zur Verfügung stehen können.

München, den 27.05.2019
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.